

Anlage zur DS BR/069/2023

Fortführung des Projektes

„Gemeinsam zum Ziel“

2024 - 2028

Jobcenter Uckermark

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 03.04.2023

Rückblick

Mit der Einführung des § 16h SGB II auf der Grundlage des 9. SGB II Änderungsgesetzes im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber eine weitere Öffnung des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII zugunsten junger Menschen vorgenommen, die Leistungsgrundsätze gem. § 3 SGB II für Jüngere angepasst und den Beratungsauftrag gestärkt. Dadurch wurde es möglich, junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in schwierigen Lebenslagen zusätzlich zu unterstützen und sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen und während der Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Beruf zu unterstützen. Für die Ausgestaltung der Angebote besteht viel Handlungsspielraum, anders als in klassischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Seit 2018 hat sich das Jobcenter Uckermark diese Fördermöglichkeit zunutze gemacht und erfolgreich mit dem Angermünder Bildungswerk e.V. und dem Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. das Projekt „Gemeinsam zum Ziel“ initialisiert.

Nachdem das Jobcenter Uckermark das Projekt "Gemeinsam zum Ziel" auf Basis von § 16h SGB II für zunächst drei Jahre (2018 bis 2020) mittels Zuwendung gefördert hatte, wurde dem Träger aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und der erfolgreichen Projektumsetzung eine Anschlussbewilligung für weitere drei Jahre bewilligt. Das Ziel, bis Ende 2020 mindestens 50 schwer erreichbare Jugendliche intensiv zu betreuen und 40 Jugendliche den Regelangeboten des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung zuzuführen, wurde erreicht. Ebenso die Integration von 20 Prozent der TeilnehmerInnen in geförderte oder ungeforderte Maßnahmen des SGB II und SGB III. Konkret wurden 87 Jugendliche erreicht und 21 dem Rechtskreis zugeführt. Im Detail konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Vermittlungsergebnisse (mehrfache Vermittlung einzelner TN) bis 31.12.2020:

- 3 TN SGB VIII
- 13 TN SGB II
- 2 TN SGB III
- 2 TN SGB IX
- 1 TN SGB XII
- 4 TN berufliche Ausbildung
- 2 TN schulische Ausbildung
- 13 TN Maßnahmen des SGB II
- 4 TN Berufsvorbereitung
- 5 TN geringfügige Beschäftigung
- 9 TN Praktikum
- 1 TN FÖJ
- 1 TN Nachholung Schulabschluss
- 1 TN Einstiegsqualifizierung
- 8 TN sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Rahmen der Anschlussbewilligung vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 sollen zusätzlich mindestens weitere 80 schwer erreichbare Jugendliche intensiv betreut werden. Davon sind wenigstens 64 Jugendliche den Regelangeboten des SGB II oder sonstigen Rechtskreisen des SGB zur Aktivierung und Stabilisierung zuzuführen und es ist dabei für eine aktive Teilnahme zu sorgen. Mindestens 35 ProjektteilnehmerInnen sollen in geförderte oder ungeforderte berufliche Erstausbildung oder in Maßnahmen des SGB II und SGB III integriert werden. Bis 31.12.2022 wurden bereits weitere 56 Jugendliche unterstützt, acht dem Rechtskreis zugeführt und 19 Jugendliche in geförderte/ungeforderte Ausbildung bzw. ein Praktikum oder Maßnahmen des SGB II/SGB III vermittelt. In acht Fällen wurde eine sozialversicherungspflichtige und in drei Fällen eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen.

Die Arbeitsweise und Methodik im Projekt wurde von den Projektmitarbeitenden sehr anschaulich und untersetzt mit Beispielen in der Sitzung des Ausschusses am 19. Mai 2022 vorgestellt. Insoweit wird auf den damaligen Bericht (BR/048/2022) verwiesen.

Bewertung der Ergebnisse

Angesichts der schwierigen Ausgangsbedingungen sind die bisher erzielten Ergebnisse als sehr gut zu bewerten.

Die ProjektteilnehmerInnen befinden sich zumeist in äußerst prekären Lebenssituationen. Die Problemlagen sind dabei vielfältig, intensiv und reichen von Wohnungslosigkeit über Suchterkrankungen bis hin zu Sozialphobien. Auffällig ist, dass bei fast allen Sozialisationschädigungen und instabile Familienverhältnisse vorhanden sind. Diese wirken sich oftmals negativ auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung aus. Den Projektmitarbeitenden gelingt es dennoch die jungen Menschen zu erreichen und zu entwickeln. Es werden alternative Unterstützungsleistungen benötigt, die durch das Projekt geleistet werden können. Selbst nach mehr als einem Jahr Betreuung tauchen noch Problemlagen auf, die bis dato nicht bekannt wurden. Neben der Einzelbetreuung ermöglichen die durchgeführten Projektstage einer größeren Zielgruppe die Teilnahme. Der Zugang ist offen und die Anwesenheit freiwillig. Die Projektstage sind ein sehr gutes Mittel, um Kontakt zu den jungen Menschen aufzubauen bzw. zu festigen. Dabei gewonnene Erfolgserlebnisse helfen bei der Stabilisierung und Motivation. Vertrauensfördernd ist darüber hinaus die Kontinuität bei den eingesetzten Projektmitarbeitern. Ihre Arbeit wird von den Teilnehmern als Hilfe angesehen und positiv bewertet. Jedoch kann sich diese Haltung schnell ändern, wenn Forderungen und Pflichten thematisiert werden. Eine Art „Fluchtgedanke“ ist dann oftmals spürbar. Entsprechend langsam und auf lange Sicht ausgerichtet, werden die Schritte gewählt. Die individuellen Ziele bleiben jedoch weiterhin im Fokus. Unterstützend wirkt ein Psychologe bei der Projektarbeit mit, was zusätzliche Erkenntnisse bringt und für die weiteren Handlungsschritte genutzt wird.

Großer Vorteil ist die Langfristigkeit des Projekts, ohne Zugangsvoraussetzungen, auf Basis von freiwilliger Teilnahme. Nach längeren Kontaktpausen melden sich z. T. Personen wieder und können erneut Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen. Sanktionen und Rechtfertigungsforderungen müssen sie nicht befürchten. Darin liegt der Schlüssel für die erfolgreiche Projektumsetzung. Die Netzwerkarbeit der Projektmitarbeitenden mit dem Fallmanagement und der Leistungsgewährung des Jobcenters Uckermark, dem Jugendamt, Gerichten, Obdachloseneinrichtungen, Fördergesellschaften und anderen Behörden ist gelungen und führt zu einer engen und erfolgreichen Zusammenarbeit der Akteure.

Das Projekt zeigt durch zusätzliche Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen den Teilnehmenden Wege zur Lösung von sozialen Problemlagen (familiäre Konflikte, Wohnsituation, Sucht, Verschuldung, Behördenangelegenheiten) auf und fördert die Berufswegeplanung der jungen Menschen. Es leistet damit auch einen Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung in der Region.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich in der Sitzung am 19. Mai 2022 angesichts der bisher erzielten Erfolge und dem weiterhin bestehenden Bedarf für eine Fortführung bzw. Verstärkung des Angebotes ausgesprochen.

Ausblick

Das Projekt „Gemeinsam zum Ziel“ wird mit einem inhaltlich ähnlich ausgerichteten Handlungsansatz ab 2024 für eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren fortgeführt. Unter der Prämisse eines zu gewährleistenden Wettbewerbs muss mit Beginn des zweiten Halbjahres 2023 ein neuer Projektauftrag gestartet werden, worauf sich interessierte Träger mit ihren Konzepten bewerben können. Die grundsätzliche Ausrichtung des Projektes soll fortbestehen. Im Rahmen einer Bewertungskommission wird dann eine Entscheidung getroffen.

Anders als bisher wird das Projekt zukünftig nicht ausschließlich über Mittel des Jobcenters finanziert. Da die Projektumsetzung auch Aufgabenbereiche des Jugendamtes tangiert und deren Leistungen unterstützt, ist eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung des Jugendamtes erforderlich. Konkret wurden seit Projektbeginn im Jahr 2018 aus dem Rechtskreis des Jugendamtes 21 Jugendliche in das Projekt vermittelt. Viele der zu lösenden Probleme resultieren aus den Erziehungsdefiziten der Eltern, die den Jugendlichen den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Das Projekt ist ein probates Mittel um die Jugendlichen beim Übergang in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu unterstützen, was auch zur Entlastung der Sozialkassen beiträgt.

Für die Projektlaufzeit von insgesamt 5 Jahren werden Kosten in Höhe von knapp 1.6 Mio. Euro prognostiziert. Es wurde dabei ausgehend von den Kosten im Jahr 2023 mit einer deutlichen Steigerung bei den Personalkosten und den weiteren Ausgaben kalkuliert. Eigenmittel des Projektträgers sind mit ca. 63.000 € eingeplant. Der Landkreis Uckermark, das Jugendamt, beteiligt sich an der Umsetzung mit einem Beitrag in Höhe von ca. 398.000 Euro (25 Prozent der Zuwendung). Die weiteren 75 Prozent der Zuwendung werden aus dem Eingliederungstitel des SGB II finanziert.